

Entgegennehmende Stelle

Der Magistrat der Stadt Bürstadt
Ordnungsamt / Soziale Dienste

Ort, Datum

Sachbearbeiter(in)

Zimmer

Telefon

Fax

E-Mail

Anzeige

Vorübergehender Betrieb eines
Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG

Laufende Nummer:

Antragsdatum:

Gemeindekennzahl:

Ausstellungsdatum:

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Angaben zur Person

(Name, Vorname und Anschrift der Person, bei Vereinen oder juristischen Personen, Angaben der vertretungsberechtigten Person)

Name und Vorname

Telefon

Anschrift

Angaben zur juristischen Person / Verein

Name

Handelsregisterangaben

Anschrift

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Art des Betriebes: Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Ort des Betriebsbeginns

Anlass

Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)

Zu verabreichende Speisen

Zu verabreichende Getränke

Erwartete Besucheranzahl:

Zeltgröße (m²):

Es sind vorgesehen: Tanzveranstaltungen Musikalische Darbietungen

Außerdem ist vorgesehen

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Datum und Unterschrift

Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach § 6 eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden. Die Daten werden gem. § 7 HGastG den zuständigen Behörden übermittelt.

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung der dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.